

amnesty international · 53108 Bonn

An den Vorsitzenden der Ständigen Konferenz
der Innenminister und -senatoren der Länder
Herrn Minister Fritz Behrens
Goerresstraße 15
53115 Bonn

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Bonn, den

25. April 2000

Sitzung der Innenministerkonferenz am 4./5. Mai 2000 in Düsseldorf

Unser Zeichen: IMK-gr/pr

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

amnesty international begrüßt Sie als neuen Vorsitzenden der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder und wünscht Ihnen für Ihre neue zusätzliche Aufgabe viel Glück und Erfolg.

Anlässlich der nächsten turnusgemäßen Sitzung der Innenministerkonferenz am 4./5. Mai 2000 in Düsseldorf legt Ihnen amnesty international die Anliegen der Organisation zu aktuellen Fragen des Abschiebungsschutzes bestimmter Flüchtlingsgruppen vor. amnesty international bittet Sie und Ihre Kollegen der Innenministerkonferenz, die vorgelegten Anregungen bei Ihren Beratungen zu berücksichtigen.

1. Rückführungen nach Bosnien-Herzegowina – Sonderregelung für kriegsbedingt schwer traumatisierte Flüchtlinge

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit der vorübergehenden Aufnahme von rd. 320.000 Kriegsflüchtlings aus Bosnien-Herzegowina einen wichtigen Beitrag zum Flüchtlingsschutz geleistet und durch Aufbauhilfen dem überwiegenden Teil dieser Flüchtlinge die Rückkehr erleichtert.

amnesty international fordert die Innenministerkonferenz auf, keine zwangsweisen Rückführungen von Flüchtlingen nach Bosnien-Herzegowina zu veranlassen, die nicht in Einklang mit den Grundsätzen des internationalen Flüchtlingsrechts stünden. Dies gilt für die Menschen, die aufgrund der Kriegereignisse und der erlittenen Menschenrechtsverletzungen schwer traumatisiert sind und weiter einer fachärztlichen bzw. fachpsychologischen Behandlung bedürfen. Selbst wenn in Bosnien-Herzegowina einige Behandlungsmöglichkeiten bestehen sollten, ist ein Behandlungserfolg höchst unwahrscheinlich in einem Land, in dem die Opfer oder Zeugen schwerer Verbrechen gegen die Menschlichkeit damit rechnen müssen, den Tätern, die nicht belangt worden sind, zu begegnen und mit ihnen in einer Stadt oder Region leben zu müssen. Nach den Grundsätzen des

internationalen Flüchtlingsrechts ist eine zwangsweise Rückkehr nur dann statthaft, wenn sie zumutbar ist. Eine Abschiebung traumatisierter Personen nach Bosnien-Herzegowina, wo sie damit rechnen müssen, den Tätern schwerer Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu begegnen, erfüllt das Kriterium der Zumutbarkeit nicht.

Eine Abschiebung ist ebenfalls nicht statthaft bei Personen, die als Lagerinsassen im Krieg in Bosnien-Herzegowina inhaftiert waren. Ebenso wie bei traumatisierten Personen ist es für die Lagerinsassen unzumutbar, nach Bosnien-Herzegowina abgeschoben zu werden und dort damit konfrontiert zu werden, dass viele der Lageraufseher noch unbehelligt in Bosnien-Herzegowina leben.

amnesty international spricht sich weiterhin dafür aus, Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina nicht in Gebiete abzuschicken, in denen sie zur ethnischen Minderheit gehören würden. Gleiches gilt auch für gemischt-ethnische Familien und Ehepaare. Nach wie vor erhält amnesty international Berichte, nach denen Angehörige ethnischer Minderheiten in allen Teilen Bosnien-Herzegowinas Opfer von Übergriffen der Mehrheitsbevölkerung werden und nicht hinreichend von den Polizeikräften geschützt werden.

2. Rückführungen in den Kosovo

amnesty international hat die Evakuierung und vorübergehende Aufnahme von Kosovo-Flüchtlingen aus Mazedonien in Deutschland sehr begrüßt. Nach den Erkenntnissen von amnesty international sind nach dem Abzug der serbischen Truppen aus dem Kosovo Kosovo-Albaner allein wegen ihrer Volkszugehörigkeit nicht mehr bedroht. Im Einzelfall kann eine Gefährdung von Kosovo-Albanern dann vorliegen, wenn sie sich in Gegnerschaft zur UÇK befinden oder von der UÇK der Zusammenarbeit mit den serbischen Behörden beschuldigt werden.

In großer Gefahr für Leib und Leben sind gegenwärtig im Kosovo Serben, Roma und Angehörige anderer Minderheiten. Es kommt weiterhin zu zahlreichen Übergriffen durch die albanische Bevölkerung. Die KFOR ist nicht in der Lage, die Minderheiten zu schützen. amnesty international begrüßt daher das Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 15.12.1999 an die Innenministerien und Innenverwaltungen der Länder, in dem das Bundesministerium des Innern auf die besondere Schutzbedürftigkeit der Minderheitengruppen hingewiesen hat. Leider muss amnesty international feststellen, dass diese Empfehlungen des Bundesministeriums des Innern vor Ort nicht immer eingehalten worden sind. So sind amnesty international mehrere Einzelfälle berichtet worden, in denen die Ausländerbehörden Abschiebungen in den Kosovo vorbereitet haben, obwohl es sich bei den Personen, die abgeschoben werden sollten, um Angehörige der schutzbedürftigen Minderheiten handelte. amnesty international fordert die Innenministerkonferenz auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass es zu weiteren Abschiebungsversuchen von Serben, Roma und anderen Angehörigen schutzbedürftiger Minderheiten in den Kosovo kommen kann.

Wie bereits ausgeführt, bestehen nach den Erkenntnissen von amnesty international im Allgemeinen keine Gefahren für Kosovo-Albaner, bei einer Rückkehr in den Kosovo Opfer von Menschenrechtsverletzungen zu werden. Bei der Rückführung von Kosovo-Albanern sollten die Bundesländer jedoch darauf achten, dass Rückführungen großer Gruppen von Kosovo-Albanern zur Destabilisierung der Lage im Kosovo beitragen können. Die Entwicklung des Friedensprozesses im Kosovo ist ebenso wie die Menschenrechtssituation noch nicht so stabil, dass eine Rückkehr mehrerer Zehntausend Menschen aus Westeuropa ohne weiteres für den Kosovo verkraftbar wäre. Die Frage der Rückkehr in den Kosovo kann daher nicht nur unter innenpolitischen

Gesichtspunkten der Bundesrepublik Deutschland und anhand der Kriterien des Flüchtlingsschutzes entschieden werden, sondern es muss auch die Stabilisierung des Kosovo und die Festigung der dortigen Menschenrechtssituation berücksichtigt werden. Angesichts der besonders instabilen Situation in einigen Orten, wie z.B. Mitrovica, verbieten sich gegenwärtig auch Rückführungen dorthin, wo die Situation besonders instabil und kritisch ist. amnesty international fordert daher die Innenministerkonferenz auf, die Rückführungen nur im Einvernehmen mit der KFOR, der UNMIK, dem UNHCR und den westeuropäischen Nachbarländern durchzuführen.

3. Verhandlungen mit den türkischen Behörden über ein verbessertes Konsultationsverfahren

Auf Aufforderung der Innenministerkonferenz hat das Bundesministerium des Innern Verhandlungen über eine Wiederaufnahme und Verbesserung des Konsultationsverfahrens mit den türkischen Behörden aufgenommen.

amnesty international wendet sich weiter dagegen, das sog. deutsch-türkische Konsultationsverfahren aus dem Jahre 1995 bei der Abschiebung von Straftätern, deren Vergehen im Zusammenhang mit der PKK oder anderer terroristischer Organisationen steht, erneut anzuwenden. Die Einleitung eines Konsultationsverfahrens mit der Türkei in diesen Fällen erleichtert den türkischen Behörden den Zugriff und begünstigt damit Misshandlungen und Folterungen. Der von amnesty international dokumentierte Fall des Kurden Ahmed G. hat dies leider eindrucksvoll bestätigt. Im Fall von Herrn G. ist das deutsch-türkische Konsultationsverfahren analog angewandt worden. Trotz der Zusicherung der türkischen Botschaft, dass Herrn G. in der Türkei keine Strafverfolgung und -vollstreckung drohe, ist Ahmed G. nach seiner Abschiebung am 23.2.1998 nach Istanbul zunächst am Flughafen und später dann im Polizeigewahrsam festgehalten, verhört, misshandelt und gefoltert worden. Der Fall von Herrn G. ist auch im Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom 7.9.1999 auf S. 26 unter dem Namen Iman G. aufgeführt. Das Auswärtige Amt geht trotz des Abstreitens der türkischen Behörden davon aus, dass Herr G. während der polizeilichen Vernehmungen misshandelt wurde. Der Fall G. zeigt, dass auf Zusagen der türkischen Behörden zur Einhaltung der Menschenrechte nach wie vor kein Verlass ist. Somit spricht alles dafür, das Konsultationsverfahren nicht wieder anzuwenden.

4. Arbeitsgruppe der Innenministerkonferenz zu Härtefallregelungen

Auf ihrer 153. Konferenz am 20. November 1998 in Bonn hatte die Innenministerkonferenz neben einer Arbeitsgruppe zur Frage des Bleiberechts für Asylbewerber mit langjährigem Aufenthalt eine weitere Arbeitsgruppe auf Beamtenebene zur Frage eingesetzt, ob zur Lösung schwieriger Einzelfälle eine Änderung des § 30 Abs. 2 AuslG erforderlich sei. Dieser Arbeitsauftrag entspricht in etwa dem Vorhaben zur Schaffung einer Härtefallregelung, wie sie in der Koalitionsvereinbarung von SPD und von Bündnis 90/Die Grünen zur Bildung der neuen Bundesregierung am 20.10.1998 vereinbart wurde.

Da über die Arbeit dieser Arbeitsgruppe bisher keine Zwischenergebnisse vorgelegt worden sind, möchte amnesty international gerne wissen, wie weit die Arbeitsgruppe mit ihrem Arbeitsauftrag bisher gekommen ist. amnesty international hält es für geboten, eine Härtefallregelung zu entwickeln, da es leider immer wieder in Einzelfällen vorkommt, dass Asylsuchende mit guten Verfolgungsgründen durch die „Maschen“ des Asylverfahrens fallen und ihnen deshalb ein Aufenthaltsrecht verweigert wird. amnesty international würde es begrüßen, wenn in den Fällen, in denen im Falle der Abschiebung konkret schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen drohen und es offensichtlich ist, dass die Entscheidungen des Bundesamtes für die Anerkennung

ausländischer Flüchtlinge und der Verwaltungsgerichte „falsch“ sind, die Innenminister wie früher wieder die Möglichkeit erhalten, trotz negativem Ausgang des Asylverfahrens den betreffenden Asylsuchenden ein Aufenthaltsrecht zu erteilen.

amnesty international wünscht der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder am 4./5. Mai 2000 in Düsseldorf einen guten Verlauf. Wir möchten Sie bitten, unser Schreiben an Ihre Kollegen Innenminister und –senatoren in Kopie weiterzuleiten und uns über die Ergebnisse der Innenministerkonferenz zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Lochbihler
Generalsekretärin